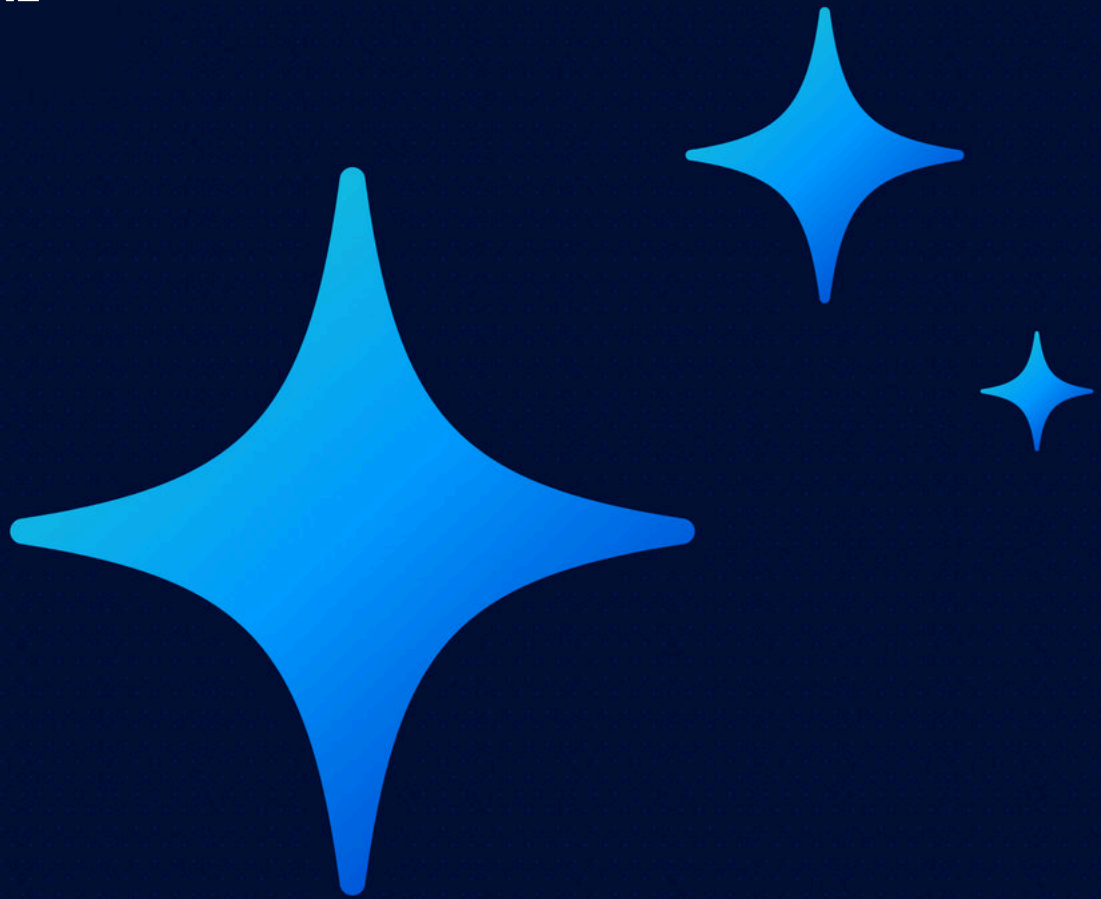




02

Whitepaper
Künstliche Intelligenz

KI im Unternehmen: erst Regeln, dann Copilot

Was nach dem Digital-Omnibus gilt und wie Sie
Copilot und andere KI kontrolliert einführen

Inhalt

01	Auf einen Blick	3
	Lage, Fristen und erste Schritte auf einer Seite.	
02	Die Lage	4
	KI ist im Arbeitsalltag angekommen – oft ohne Regeln.	
03	Die KI-Verordnung nach dem Omnibus	5
	Was seit dem 02.08.2026 gilt und was verschoben wurde.	
04	Kompetenz und Datenschutz	7
	Was Art. 4 verlangt und was aus DSGVO und Betriebsverfassungsgesetz folgt.	
05	Microsoft 365 Copilot	9
	Was Copilot sieht und wie Sie Rechte, Datenstandort und Kosten steuern.	
06	KI-Richtlinie und Fahrplan	11
	Sieben Regeln gegen Schatten-KI und eine Reihenfolge zum Abhaken.	
07	Wie Delta One unterstützt	13
	Bestandsaufnahme, Einrichtung und Betrieb in Microsoft 365.	
	Quellen und Impressum	14

FÜR WEN

Geschäftsleitung und IT-Verantwortliche in Unternehmen mit 20 bis 150 Beschäftigten, in Kommunen und Handwerksbetrieben

LESEZEIT

etwa 12 Minuten, Kapitel 01 in drei Minuten

STAND

15. Oktober 2026

Auf einen Blick

Erstmals nutzt die Mehrheit der Unternehmen KI^[1]. Die KI-Verordnung gilt seit dem 02.08.2026 weitgehend^[2, 3]; der Digital-Omnibus hat nur die Hochrisiko-Pflichten verschoben^[3]. Entscheidend sind heute vier Dinge: Inventar, Berechtigungen, Kompetenz und klare Regeln.

57 %

der Unternehmen ab 20 Beschäftigten setzen 2026 KI ein; 2025 waren es 36 %.^[1]

Quelle: Bitkom, 14.09.2026

25 %

der Unternehmen bieten ihren Beschäftigten keine KI-Schulungen an; im Vorjahr waren es 43 %.^[1]

Quelle: Bitkom, 14.09.2026

15 Mio. €

Bußgeldrahmen bei Betreiber- und Transparenzpflichten oder 3 % des weltweiten Umsatzes, falls höher; für KMU der niedrigere Wert.^[2]

Quelle: Art. 99 KI-Verordnung



Hochrisiko-Pflichten sind verschoben

Sie gelten ab 02.12.2027 (Anhang III) bzw. 02.08.2028 (Anhang I)^[3]. KI-Kompetenz, Verbote und Transparenzpflichten gelten bereits^[2, 3].



KI-Kompetenz bleibt Pflicht

Betreiber müssen Maßnahmen ergreifen, um die KI-Kompetenz ihres Personals zu unterstützen^[3]. Ein Zertifikat ist laut EU-Kommission nicht nötig^[4].



Bundesnetzagentur übernimmt die Aufsicht

Das deutsche Durchführungsgesetz KI-MIG macht die Bundesnetzagentur grundsätzlich zur zuständigen Marktüberwachungsbehörde^[5].



Copilot sieht, was Nutzer sehen

Laut Microsoft zeigt Copilot nur Daten, für die ein Nutzer Leserechte hat^[6] – auch zu weit freigegebene. Erst Berechtigungen aufräumen.



Datenstandort bewusst entscheiden

Eine neue Microsoft-365-Einstellung wirkt ab 14.12.2026. Ohne sie ist Speicherung in der EU-Datengrenze statt in Deutschland möglich^[7].



Regeln dämmen Schatten-KI ein

2025 hatten erst 23 % der Unternehmen Regeln für den KI-Einsatz^[8]. Eine kurze, verbindliche Richtlinie schafft Klarheit.

Ihre ersten drei Schritte

- 1 KI-Inventar erstellen: Werkzeuge, KI-Funktionen, private Nutzung.
- 2 KI-Richtlinie beschließen und Beschäftigte vor der Freigabe schulen.
- 3 Berechtigungen bereinigen, bevor Copilot auf Unternehmensdaten zugreift.

Erstmals nutzt die Mehrheit der Unternehmen KI

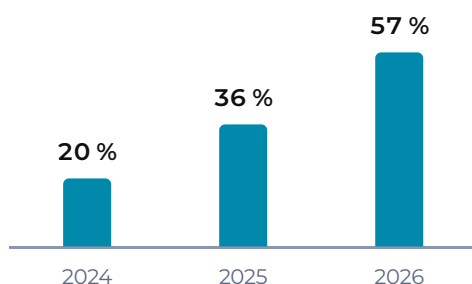
57 %

der Unternehmen ab 20 Beschäftigten setzen 2026 künstliche Intelligenz ein. Weitere 38 % planen oder diskutieren den Einsatz, nur 4 % sehen darin kein Thema^[1].

Quelle: Bitkom e. V., KI in der deutschen Wirtschaft, 14.09.2026, Folie 5

Abb. 1 KI-Nutzung hat sich in zwei Jahren fast verdreifacht

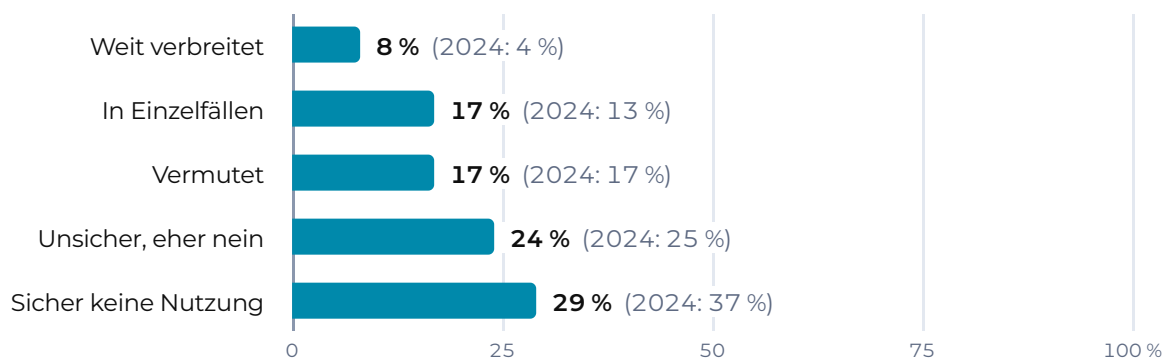
Anteil der Unternehmen ab 20 Beschäftigten, die KI nutzen; Befragung 2026: n = 603



Quelle: Bitkom e. V., KI in der deutschen Wirtschaft, 14.09.2026, Folie 5; eigene Darstellung.

Abb. 2 Nur 29 % schließen Schatten-KI sicher aus (2025)

Nutzung privater KI-Werkzeuge durch Beschäftigte; Unternehmen ab 20 Beschäftigten, n = 604, Sommer 2025



„Unsicher, eher nein“: nicht sicher, aber keine Nutzung vermutet. Übrige Antworten nicht dargestellt.

Quelle: Bitkom e. V., Beschäftigte nutzen vermehrt Schatten-KI, Presseinformation, 21.10.2025; eigene Darstellung.

Verschoben ist nur der Hochrisiko-Teil

Abb. 3 Seit 02.08.2026 gilt fast alles – außer Hochrisiko

Geltungsbeginn der KI-Verordnung nach Änderung durch den Digital-Omnibus, Stand Oktober 2026

● gilt bereits ○ kommt noch ○ verschobene Hochrisiko-Frist

GILT BEREITS

- | | |
|------------|---|
| 01.08.2024 | ● KI-Verordnung in Kraft
Veröffentlicht im Amtsblatt am 12.07.2024. ^[2] |
| 02.02.2025 | ● KI-Kompetenz und Verbote
Art. 4 und Art. 5 gelten. ^[2, 3] |
| 02.08.2025 | ● KI-Modelle mit allgemeinem Verwendungszweck
Pflichten für GPAI-Anbieter, Sanktionsregeln. ^[2, 3] |
| 27.07.2026 | ● Digital-Omnibus in Kraft
Art. 4 neu gefasst; Ende Juli folgt das deutsche KI-MIG. ^[3, 5] |
| 02.08.2026 | ● Allgemeine Geltung
Unter anderem Transparenzpflichten nach Art. 50. ^[2, 3] |

KOMMT NOCH

- | | |
|----------------------------|---|
| 02.12.2026 | ○ Kennzeichnung und neue Verbote
Art. 50 Abs. 2 für generative Systeme, die vor dem 02.08.2026 in Verkehr gebracht wurden; neue Verbote nach Art. 5. ^[3] |
| 02.12.2027 /
02.08.2028 | ○ Hochrisiko-Pflichten (verschoben)
Anhang III ab 02.12.2027, Anhang I ab 02.08.2028. ^[3] |

Quellen: VO (EU) 2024/1689, Art. 113; VO (EU) 2026/1744; BGBl. 2026 I Nr. 223; eigene Darstellung.

FUNDSTELLE

VO (EU) 2026/1744,
Änderung von Art. 113 KI-
Verordnung^[3]

Die KI-Verordnung (EU) 2024/1689 (AI Act) ist seit dem 01.08.2024 in Kraft^[2] und gilt seit dem 02.08.2026 weitgehend^[2, 3]. Der Digital-Omnibus, Verordnung (EU) 2026/1744, trat am 27.07.2026 in Kraft^[3]. Er verschiebt die Pflichten für Hochrisiko-KI nach Anhang III, etwa in der Personalauswahl, auf den 02.12.2027 und für KI in Produkten nach Anhang I auf den 02.08.2028^[3]. Für Hochrisiko-KI, die von Behörden verwendet werden soll, gilt eine Übergangsfrist bis 02.08.2030^[3].

FUNDSTELLE

Art. 4, Art. 5 und
Art. 50 Abs. 4 KI-
Verordnung^[2, 3]

Weiter gelten die KI-Kompetenz nach Art. 4 (neu gefasst, Kapitel 04), die Verbote nach Art. 5 und seit dem 02.08.2026 die Transparenzpflichten nach Art. 50^[2, 3]. Für Betreiber heißt das: Wer mit KI Deepfakes erzeugt, muss offenlegen, dass die Inhalte künstlich erzeugt oder manipuliert sind. Wer KI-Texte veröffentlicht, um die Öffentlichkeit über Angelegenheiten von öffentlichem Interesse zu informieren, muss das ebenfalls offenlegen – außer, ein Mensch hat sie geprüft und trägt die redaktionelle Verantwortung^[2]. Ein Beispiel kann ein KI-Produktvideo mit realistisch wirkenden Personen sein; interne Zusammenfassungen betrifft die Pflicht nicht.

„Betreiber eines KI-Systems, das Bild-, Ton- oder Videoinhalte erzeugt oder manipuliert, die ein Deepfake sind, müssen offenlegen, dass die Inhalte künstlich erzeugt oder manipuliert wurden.“

Art. 50 Abs. 4 Satz 1 KI-Verordnung, deutsche Fassung^[2]

FUNDSTELLE

BGBl. 2026 I Nr. 223
(KI-MIG), ausgegeben am
28.07.2026^[5]

In Deutschland ist Ende Juli 2026 das Durchführungsgesetz KI-MIG in Kraft getreten. Zuständig ist grundsätzlich die Bundesnetzagentur, im Finanzsektor die BaFin^[5]. Die EU-Kommission erarbeitet ergänzende Leitlinien; Details können sich noch ändern.



PRAXISTIPP

Prüfen Sie jetzt, ob Sie KI in einem Hochrisiko-Bereich nach Anhang III einsetzen, etwa bei der Bewerberauswahl. Falls ja, planen Sie die Vorbereitung bis 02.12.2027 ein^[3]. Kompetenz, Verbote und Transparenzpflichten gelten schon heute.

KI-Kompetenz: Pflicht mit Augenmaß

Art. 4 betrifft jedes Unternehmen, das KI-Systeme betreibt. Der Digital-Omnibus hat ihn neu gefasst: Die Pflicht bleibt, verlangt aber kein garantiertes Kompetenzniveau.

70 %

der Unternehmen schulen zu KI: 11 % alle Beschäftigten, 22 % den Großteil, 37 % ausgewählte. 25 % schulen nicht (Bitkom 2026)^[1].

„[...] ergreifen Maßnahmen, um die Entwicklung der KI-Kompetenz ihres Personals und anderer Personen zu unterstützen, die in ihrem Auftrag mit dem Betrieb und der Nutzung von KI-Systemen befasst sind [...].“

VO (EU) 2026/1744, Art. 4 Abs. 1 KI-Verordnung (neue Fassung)^[3]

Zu berücksichtigen sind Kenntnisse, Erfahrung, Ausbildung und der Einsatzkontext. Ausdrücklich verlangt die Vorschrift nicht, „ein bestimmtes Niveau an KI-Kompetenz zu garantieren“. Kommission und Mitgliedstaaten sollen insbesondere KMU unterstützen^[3].

Laut den FAQ der EU-Kommission ist kein Zertifikat nötig. Interne Aufzeichnungen über Schulungen und andere Maßnahmen sind möglich; die Inhalte richten sich nach der eigenen Rolle, den eingesetzten Systemen und deren Risiken^[4].

BUSSGELDDRAHMEN ART. 99

Bis 35 Mio. € oder 7 % bei verbotenen Praktiken, bis 15 Mio. € oder 3 % bei Betreiber- und Transparenzpflichten, jeweils des weltweiten Jahresumsatzes, der höhere Betrag zählt; für KMU und kleine Midcaps der niedrigere^[2].

Pragmatisch ist ein abgestuftes Vorgehen: eine kurze Grundschulung für alle, die KI nutzen, vertiefte Inhalte für Beschäftigte mit besonderen Anwendungen und eine schlichte Dokumentation mit Datum, Inhalt und Teilnehmenden.

Nach unserer Auswertung sieht weder Art. 99 KI-Verordnung noch § 15 KI-MIG einen ausdrücklichen Bußgeldtatbestand für Art. 4 vor^[2, 5]. Die Kommission weist aber darauf hin, dass nationale Behörden Verstöße nach nationalem Recht sanktionieren könnten^[4]. Unabhängig davon ist dokumentierte Kompetenz nach unserer Einschätzung die Voraussetzung für einen sicheren Einsatz – und im Streitfall ein Nachweis sorgfältigen Handelns.

Die DSGVO gilt neben der KI-Verordnung

Die KI-Verordnung ersetzt den Datenschutz nicht^[9]. Sobald KI personenbezogene Daten verarbeitet, gelten die bekannten Grundsätze – und wo ein Betriebsrat besteht, auch dessen Rechte.

AUFSICHT

Nach dem KI-MIG beziehen die Marktüberwachungsbehörden die Datenschutzaufsicht ein (§ 9 Abs. 4 KI-MIG)^[5].

Für jede Verarbeitung personenbezogener Daten mit KI braucht es einen festgelegten Zweck, eine Rechtsgrundlage, Transparenz gegenüber den Betroffenen, die Wahrung ihrer Rechte und richtige Ergebnisse. So beschreibt es die Orientierungshilfe „Künstliche Intelligenz und Datenschutz“ der Datenschutzkonferenz (DSK) vom 06.05.2024, gedacht als Checkliste für Auswahl, Implementierung und Nutzung^[9]. Inzwischen hat die DSK weitere Papiere veröffentlicht, etwa zu technischen und organisatorischen Maßnahmen (Juni 2025) und zu generativer KI mit der RAG-Methode (Oktober 2025)^[10]. RAG (Retrieval Augmented Generation) bedeutet: Das Sprachmodell greift vor der Antwort auf Unternehmensdaten zu. Nach diesem Prinzip arbeitet auch Microsoft 365 Copilot.

BEGRIFF

Auftragsverarbeitung – ein Dienstleister, etwa ein KI-Cloud-Dienst, verarbeitet personenbezogene Daten im Auftrag und nach Weisung Ihres Unternehmens (Art. 28 DSGVO)^[11].

Bei externen KI-Diensten ist der Auftragsverarbeitungsvertrag nach Art. 28 DSGVO zu prüfen. Bei hohem Risiko für die Betroffenen kann eine Datenschutz-Folgenabschätzung nach Art. 35 DSGVO nötig sein^[11]. Binden Sie Ihre Datenschutzbeauftragten früh ein.

BEGRIFF

DSFA – Datenschutz-Folgenabschätzung: vorab dokumentierte Prüfung, welche Risiken eine Verarbeitung für die Betroffenen hat und wie sie begrenzt werden (Art. 35 DSGVO)^[11].

Den Betriebsrat früh einbinden

Wo ein Betriebsrat besteht, ist er über die Planung von Arbeitsverfahren und -abläufen „einschließlich des Einsatzes von Künstlicher Intelligenz“ zu unterrichten (§ 90 Abs. 1 Nr. 3 BetrVG)^[12]. Bei technischen Einrichtungen, die dazu bestimmt sind, Verhalten oder Leistung der Beschäftigten zu überwachen, hat er mitzubestimmen (§ 87 Abs. 1 Nr. 6 BetrVG)^[12]. Viele KI-Werkzeuge protokollieren die Nutzung – klären Sie das vor dem Start.

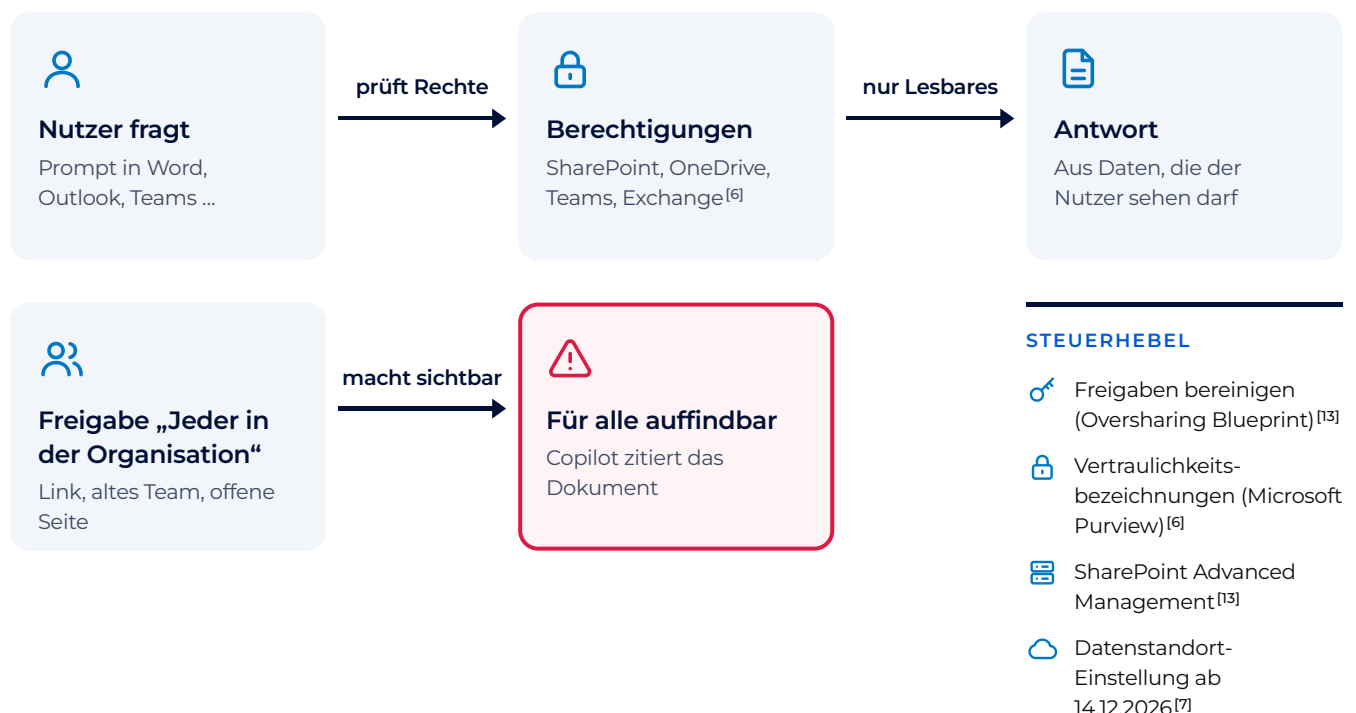
Copilot schafft keine neuen Rechte

Microsoft 365 Copilot ist der KI-Assistent in den Microsoft-365-Anwendungen. Laut Microsoft zeigt er nur Unternehmensdaten an, für die der jeweilige Nutzer mindestens Leserechte hat^[6]. Dazu gehören aber auch Inhalte, die durch zu weite Freigaben sichtbar sind: Links für „Jeder in der Organisation“, alte Teams, ungepflegte SharePoint-Seiten. Copilot schafft keine neuen Rechte – er macht vorhandene Überberechtigungen schneller auffindbar.

Nach Angaben von Microsoft werden Prompts, Antworten und über Microsoft Graph abgerufene Daten nicht zum Training der Basismodelle verwendet. Mit Microsoft Purview verschlüsselte Inhalte verarbeitet Copilot nur im Rahmen der Nutzungsrechte; Datenverkehr von EU-Kunden bleibt in der EU-Datengrenze^[6].

Abb. 4 Copilot findet, was der Nutzer öffnen darf

Zugriffslogik nach Herstellerangaben, vereinfacht; untere Reihe: Risiko durch zu weite Freigaben



Quellen: Microsoft Learn, Data, Privacy, and Security for Microsoft 365 Copilot; Microsoft 365 Copilot blueprint for oversharing; eigene, vereinfachte Darstellung.

Microsofts Leitfaden gegen Überberechtigungen („Oversharing Blueprint“) gliedert die Vorbereitung in drei Säulen: Überberechtigungen beheben, Leitplanken setzen, regulatorische Anforderungen erfüllen. Das Verwaltungswerkzeug SharePoint Advanced Management ist laut Microsoft in der Copilot-Lizenz enthalten^[13]. Planen Sie die Bereinigung deshalb vor dem Rollout ein, nicht danach.

Vertraulichkeitsbezeichnungen ordnen die Daten

Vertraulichkeitsbezeichnungen (Sensitivity Labels) in Microsoft Purview stufen Dokumente ein, verschlüsseln sie bei Bedarf und begrenzen damit auch, was Copilot verarbeiten darf^[6]. Legen Sie vor dem Rollout ein einfaches Schema mit drei bis vier Stufen fest, mit Standardbezeichnungen für besonders schutzwürdige Bereiche wie Personal, Geschäftsleitung und Verträge.

BEGRIFF

MC1470878 – laut Fachberichten die Kennung der Microsoft-Mitteilung zur neuen Datenstandort-Einstellung im Message Center. Die Mitteilung ist nicht öffentlich; Angaben können sich ändern.

Datenstandort: bis 14.12.2026 entscheiden

Nach Fachberichten ist seit dem 14.09.2026 eine neue Einstellung im Admin Center sichtbar: „Store Microsoft 365 customer data in-country“. Sie wirkt ab dem 14.12.2026 und betrifft neben Exchange, SharePoint, OneDrive und Teams auch Copilot und Copilot Chat. Ist sie nicht aktiviert, darf Microsoft die Daten regional innerhalb der EU-Datengrenze statt in Deutschland speichern^[7]. Wer Kunden oder Gremien eine Speicherung in Deutschland zugesagt hat, sollte jetzt prüfen und die Entscheidung dokumentieren.

Die Verarbeitung von Copilot-Anfragen im Land war für Deutschland angekündigt. In der Aktualisierung vom 03.04.2026 ist Deutschland nicht mehr genannt; ein Termin ist derzeit nicht bekannt^[14].

BEGRIFF

Copilot Credits – Mengeneinheit, in der Microsoft verbrauchsabhängige Copilot-Dienste nach tatsächlicher Nutzung abrechnet^[16].

BEGRIFF

CSP – Cloud Solution Provider: Lizenzbezug über einen Microsoft-Partner statt direkt beim Hersteller.

Abrechnung: Limits festlegen, bevor sie greift

Nach Angaben des Fachdienstes Licensing School gibt es seit 01.12.2025 „Microsoft 365 Copilot Business“ für Organisationen mit bis zu 300 Nutzern^[15]. Für neue Copilot-Business-Lizenzen aus dem Cloud-Solution-Provider-Programm (CSP) aktiviert Microsoft ab 01.12.2026 standardmäßig eine nutzungsbasierte Abrechnung. Sie schaltet verbrauchsabhängige Dienste frei; das voreingestellte Ausgabenlimit liegt bei 4.000 Copilot Credits je Nutzer und Monat und ist anpassbar^[16]. In Deutschland ist die Umstellung zunächst nicht verfügbar^[16]. Wer Copilot einführt, legt trotzdem schon jetzt Limits und Verantwortliche für die Verbrauchsauswertung fest.

Sieben Regeln gegen Schatten-KI

Schatten-KI heißt: Beschäftigte nutzen private KI-Werkzeuge ohne Freigabe. 2025 hatten erst 23 % der Unternehmen Regeln für den KI-Einsatz, 31 % planen welche^[8].

Das folgende Gerüst ist eine Empfehlung der Redaktion, kein Mustertext:

26 %

der Unternehmen stellten 2025 ihren Beschäftigten generative KI bereit, bei 20 bis 99 Beschäftigten 23 %^[8].

- 1 Freigegebene Werkzeuge:** eine Positivliste mit Zweck, Verantwortlichem und erlaubten Datenkategorien – plus ein Weg, neue Werkzeuge zu beantragen. Ein reines Verbot ohne Alternative droht die Nutzung ins Private zu verlagern.
- 2 Datenklassen:** Personenbezogene oder vertrauliche Daten gehören nicht in nicht freigegebene Dienste.
- 3 Kennzeichnung:** Deepfakes und veröffentlichte KI-Texte nach Art. 50 Abs. 4 kennzeichnen, besonders in Außenkommunikation, Bildern und Videos^[2].
- 4 Menschliche Prüfung:** KI-Ergebnisse sind Entwürfe. Verantwortlich bleibt der Mensch, besonders bei Zahlen, Rechtsfragen und Kundenkommunikation.
- 5 Kompetenz:** Schulung vor Freigabe eines Werkzeugs, jährliche Auffrischung, Teilnahme dokumentiert (Art. 4)^[3].

31 %

der Unternehmen stellen sicher fest, dass bei Angriffen auf sie verstärkt KI eingesetzt wird; weitere 51 % vermuten es (Bitkom 2026)^[17].

- 6 Berechtigungen und Protokollierung:** festlegen, wer administriert, was protokolliert wird und wie Beschäftigte und Betriebsrat informiert werden^[12].
- 7 Meldeweg:** Fehlfunktionen, Datenabfluss und KI-gestützte Täuschung melden, etwa gefälschte Anrufe oder Sprachnachrichten der Geschäftsleitung.



FÖRDERHINWEIS

Digitalbonus Bayern: Im Digitalbonus Plus (bis 30.000 €, bis 50 %) gelten KI-Projekte als Maßnahmen mit besonderem Innovationsgehalt^[18]. Nur für Unternehmen unter 50 Beschäftigten; Standard-Software ist nicht förderfähig^[18]. Antrag nur durch das Unternehmen selbst per ELSTER-Unternehmenskonto, Beginn erst nach Eingangsbestätigung^[18].

In fünf Schritten zur kontrollierten KI-Nutzung

Links die Reihenfolge, rechts die Prüfpunkte zum Abhaken. Die Schritte sind eine Empfehlung der Redaktion; Delta One begleitet sie auf Wunsch bis in den Betrieb.

Fahrplan

- Schritt 1**
 - Inventar erstellen**
Freigegebene Werkzeuge, KI in vorhandener Software und private Nutzung erfassen.
- Schritt 2**
 - Rollen und Regeln klären**
Betreiber- oder Anbieterrolle, Hochrisiko-Prüfung, KI-Richtlinie beschließen.
- Schritt 3**
 - Daten aufräumen**
Freigaben bereinigen, Vertraulichkeitsbezeichnungen einführen, Datenstandort entscheiden.
- Schritt 4**
 - Pilot starten**
Kleine Gruppe, klare Anwendungsfälle, Auswertung nach vier bis acht Wochen.
- Schritt 5**
 - Rollout und Betrieb**
Schulung vor Freigabe, Kostenlimits setzen, Inventar halbjährlich prüfen.



FRIST

Ab 14.12.2026 wirkt die neue Datenstandort-Einstellung in Microsoft 365. Ohne aktive Entscheidung ist eine Speicherung innerhalb der EU-Datengrenze statt in Deutschland möglich^[7].

Checkliste

- ☐ **KI-Inventar liegt vor**
Werkzeuge, KI-Funktionen, private Nutzung; Rolle je System festgehalten.
- ☐ **Hochrisiko- und Transparenzfälle sind geprüft**
Anhang III bis 02.12.2027 einplanen, Kennzeichnung nach Art. 50 geregelt.^[2, 3]
- ☐ **KI-Richtlinie ist beschlossen und bekannt**
Von der Geschäftsleitung freigegeben, allen Beschäftigten bekannt gemacht.
- ☐ **Schulung vor Freigabe ist dokumentiert**
Grundlagen, Risiken, Datenregeln, Prüfpflicht; Teilnahme festgehalten.
- ☐ **Datenschutz und Betriebsrat sind eingebunden**
Rechtsgrundlage, Auftragsverarbeitung, gegebenenfalls DSFA; Unterrichtung nach § 90 BetrVG.
- ☐ **Freigaben sind vor Copilot bereinigt**
„Jeder in der Organisation“, externe Links, verwaiste Teams geprüft.
- ☐ **Datenstandort ist bewusst entschieden**
Einstellung geprüft, Entscheidung mit Datum dokumentiert.^[7]
- ☐ **Kosten und Sicherheit sind gesteuert**
Ausgabenlimits, MFA, Bedingter Zugriff, Awareness für Deepfake-Anrufe.

Wie Delta One unterstützt

Delta One ist ein inhabergeführtes IT-Systemhaus aus Schnaittach im Nürnberger Land. Wir unterstützen Unternehmen, Kommunen und Handwerksbetriebe dabei, KI-Werkzeuge kontrolliert einzuführen – von der Bestandsaufnahme bis zum laufenden Betrieb.



Microsoft 365

Bestandsaufnahme von Freigaben und Berechtigungen, Vertraulichkeitsbezeichnungen, Datenstandort-Einstellung, Copilot-Pilot, Rollout und Lizenzberatung.



IT-Beratung & Strategie

KI-Inventar, technische Bausteine Ihrer KI-Richtlinie und Planung eines Pilots mit klaren Messgrößen.



Cyber Security

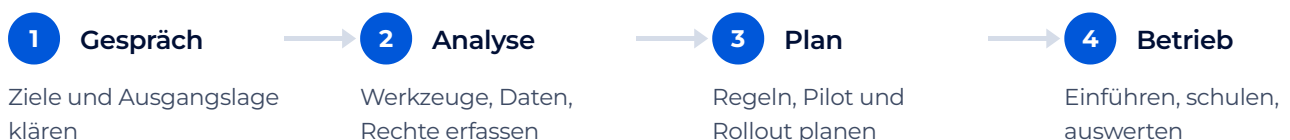
Mehr-Faktor-Authentifizierung, Bedingter Zugriff, Protokollierung und Awareness-Maßnahmen gegen KI-gestützte Täuschung.



Managed Services

Laufende Pflege der Berechtigungen und regelmäßige Auswertung von Nutzung und Verbrauch.

So gehen wir vor



Technologiepartner in diesem Thema: Microsoft. Delta One leistet keine Rechtsberatung; die datenschutz- und arbeitsrechtliche Prüfung erfolgt durch Ihre Datenschutzbeauftragten bzw. Ihre Rechtsberatung.

**Sprechen Sie mit uns
über Ihre Ausgangslage.**

Delta One GmbH, Kirschenleite 15, 91220 Schnaittach

+49 911 477 193 80
info@delta-one.net

delta-one.net

Quellen

Nummeriert in der Reihenfolge der ersten Nennung. Online-Quellen abgerufen am 15.10.2026.

- [1] Bitkom e. V.: Erstmals nutzt Mehrheit der Unternehmen KI. Presseinformation, 14.09.2026, <https://www.bitkom.org/Presse/Presseinformation/Erstmals-nutzt-Mehrheit-Unternehmen-KI>; Präsentation „KI in der deutschen Wirtschaft“ (n = 603, Unternehmen ab 20 Beschäftigten, KW 28–33/2026), <https://www.bitkom.org/sites/main/files/2026-09/bitkom-praesentation-kuenstliche-intelligenz-in-der-wirtschaft-2026.pdf>
- [2] Verordnung (EU) 2024/1689 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13.06.2024 (KI-Verordnung, AI Act), ABl. L vom 12.07.2024; zitiert: Art. 4, 5, 50, 99, 113. <https://eur-lex.europa.eu/eli/reg/2024/1689/oj>; deutsche Fassung: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32024R1689>
- [3] Verordnung (EU) 2026/1744 vom 08.07.2026 zur Änderung der KI-Verordnung („Digital-Omnibus“), ABl. L vom 24.07.2026, in Kraft am 27.07.2026; zitiert: Nr. 5 (Art. 4 n. F.), Änderungen von Art. 111 und Art. 113. <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32026R1744>
- [4] Europäische Kommission: AI Literacy – Questions & Answers. Aktualisiert 27.07.2026. <https://digital-strategy.ec.europa.eu/en/faqs/ai-literacy-questions-answers>
- [5] Bundesgesetzblatt Teil I 2026 Nr. 223, ausgegeben am 28.07.2026: Gesetz zur Durchführung der Verordnung über künstliche Intelligenz vom 22.07.2026, Art. 1: KI-Marktüberwachungs- und Innovationsförderungsgesetz (KI-MIG); zitiert: Art. 1 §§ 2, 9, 15. Abgerufen als PDF: https://direkt.bvi.de/fileadmin/user_upload/letter/2026/07_2026/bgbl_Teil_I_KI.pdf
- [6] Microsoft Learn: Data, Privacy, and Security for Microsoft 365 Copilot. Herstellerdokumentation. <https://learn.microsoft.com/en-us/copilot/microsoft-365/microsoft-365-copilot-privacy>
- [7] Topedia Blog: New Microsoft 365 data location setting for in-country data storage. Blogbeitrag (Tobias Asböck), 15.09.2026. <https://blog-en.topedia.com/2026/09/new-microsoft-365-data-location-setting-for-in-country-data-storage/>
- [8] Bitkom e. V.: Beschäftigte nutzen vermehrt Schatten-KI. Presseinformation, 21.10.2025 (n = 604, Unternehmen ab 20 Beschäftigten, KW 27–32/2025). <https://www.bitkom.org/print/pdf/node/25449>
- [9] Datenschutzkonferenz (DSK): Orientierungshilfe „Künstliche Intelligenz und Datenschutz“, Pressemitteilung vom 06.05.2024. https://datenschutzkonferenz-online.de/media/pm/2024_05_06_DSK_PM_OH_KI_und_Datenschutz.pdf
- [10] Datenschutzkonferenz (DSK): Orientierungshilfen (Übersicht), u. a. TOM bei Entwicklung und Betrieb von KI-Systemen (Juni 2025) und generative KI mit RAG-Methode (Oktober 2025). <https://www.datenschutzkonferenz-online.de/orientierungshilfen.html>
- [11] Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates (Datenschutz-Grundverordnung), ABl. L 119 vom 04.05.2016; zitiert: Art. 28, 35. <https://eur-lex.europa.eu/eli/reg/2016/679/oj>
- [12] Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG); zitiert: § 87 Abs. 1 Nr. 6, § 90 Abs. 1 Nr. 3. <https://www.gesetze-im-internet.de/betrvg/> (Wortlaut geprüft über https://lexmea.de/de/gesetz/betrvg/87_und/90)
- [13] Microsoft Learn: Microsoft 365 Copilot blueprint for oversharing. Herstellerdokumentation. <https://learn.microsoft.com/en-us/copilot/microsoft-365/microsoft-365-copilot-blueprint-oversharing>
- [14] Microsoft 365 Blog: Microsoft offers in-country data processing to 15 countries to strengthen sovereign controls for Microsoft 365 Copilot. 04.11.2025, Editor's Note vom 03.04.2026. <https://www.microsoft.com/en-us/microsoft-365/blog/2025/11/04/microsoft-offers-in-country-data-processing-to-15-countries-to-strengthen-sovereign-controls-for-microsoft-365-copilot/>

Quellen

Fortsetzung

-
- [15] Licensing School: Microsoft 365 Copilot Business. Blogbeitrag, 27.11.2025.
<https://www.licensing-school.co.uk/licensing-blog/2025/11/27/microsoft-365-copilot-business/>
 - [16] Microsoft Learn: Partner Center announcements – October 2026, Eintrag vom 01.10.2026 (Usage-based billing for Microsoft 365 Copilot Business). <https://learn.microsoft.com/en-us/partner-center/announcements/2026-october>
 - [17] Bitkom e. V.: Wirtschaftsschutz 2026. Präsentation, Berlin, 26.08.2026.
<https://www.bitkom.org/sites/main/files/2026-08/bitkom-praesentation-wirtschaftsschutz-2026.pdf>
 - [18] Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi): Digitalbonus Bayern – Förderprogramm; Antragstellung. <https://www.digitalbonus.bayern/foerderprogramm/>; <https://www.digitalbonus.bayern/antragstellung/>
-

Impressum

HERAUSGEBER

Delta One GmbH
Kirschenleite 15
91220 Schnaittach

KONTAKT

+49 911 477 193 80
info@delta-one.net
delta-one.net

STAND

15. Oktober 2026.
Rechtslage,
Herstellerangaben und
Zahlen nach dem Stand
der genannten Quellen.

HINWEIS

Dieses Whitepaper dient der allgemeinen Information und stellt **keine Rechtsberatung** dar. Es ersetzt nicht die Prüfung des Einzelfalls durch eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt. Die Einordnung einzelner KI-Anwendungen nach der KI-Verordnung, der DSGVO und dem Betriebsverfassungsgesetz ist im Einzelfall zu prüfen. Herstellerangaben zu Microsoft-Produkten entsprechen dem Stand der jeweiligen Veröffentlichung und können sich ändern. Trotz sorgfältiger Recherche übernimmt Delta One keine Gewähr für Vollständigkeit und Aktualität. Genannte Produkt- und Firmennamen sind Marken ihrer jeweiligen Inhaber.

Alle Grafiken: Delta One GmbH, eigene Darstellung auf Grundlage der angegebenen Quellen.

Ihr Partner im IT Sektor

Delta One ist ein inhabergeführtes IT-Systemhaus und Managed Service Provider aus Schnaittach im Nürnberger Land.

Die Whitepaper-Reihe

01 NIS2 im ersten Jahr: Umsetzen statt abwarten

02 **KI im Unternehmen: erst Regeln, dann Copilot**

03 Raus aus VMware? Erst prüfen, dann planen

Adresse

Delta One GmbH
Kirschenleite 15
91220 Schnaittach

Kontakt

+49 911 477 193 80
info@delta-one.net

Web

delta-one.net

